Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 2.194 RRB 1871/2794**
Titel	**Gemdrath Außersihl. Genehmig. v. Bau- & Niveaulinien für verschiedene Straßenstrecken.**
Datum	23.12.1871
P.	603–606

[*p. 603*] Betreffend die Genehmigung verschiedener Baulinien in der Gemeinde Außersihl,
hat sich ergeben:

A. Mit Schreiben vom 27. Wintermonat 1871 legt der Gemeindrath Außersihl die im Doppel angefertigten Pläne mit den Bau- & Niveaulinien für die Badener Straße, Werdgasse, Blumenstraße & Brauergasse zur Genehmigung vor. Dabei wird bemerkt, die erforderlichen Ausschreibungen haben stattgefunden & die erhobenen Einsprachen seien als unbegründet abgewiesen worden.

B. Die Direktion der öff. Arbeiten berichtet:
Bei sämmtlichen oben erwähnten Straßen sind auf beiden Seiten Trottoirs angenommen & das Gebiet für die Fahrbahn & die Fußwege ist folgender Maßen eingetheilt: Die Badener Straße [Straße 1. Kl. N°. 1] erhält eine Fahrbahn von 22’ & Trottoirs von je 8’, mithin eine Gesammtbreite von 38’, die Blumengasse [Straße 1. Kl. N°. 11] eine Fahrbahn von 24’ und Trottoirs von je 8’, somit eine Gesammtbreite von 40’ und die Werdgasse eine Gesammtbreite von 34’, wovon 20’ auf die Fahrbahn & 14’ auf die // [*p. 604*] Trottoirs fallen. Bei diesen drei Straßen bilden die äußeren Linien die Grenze des öffentlichen Grundes und zugleich die Baulinie. Für die Brauergasse endlich ist eine Fahrbahn von 20’ mit Trottoirs von je 5’ angenommen, Totalbreite folglich 30’. Von den Grenzen des öffentlichen Grundes stehen die Baulinie noch um je 5’ weiter ab, so daß der Raum zwischen letztern 40’ beträgt. Gegen das Zeughaus hin divergiren sämmtliche Linien, so daß die Breiten am Ausgange in andere Straßen um c^{a}. 7’ größer sind.
Was die Niveaulinien anbelangt, so sind dieselben im Allgemeinen zweckmäßig, mit Ausnahme derjenigen für die Blumengasse [Straße I. Kl. N°. 11]. Diese hat bei N°. 21 einen Gefällsbruch, indem die Steigung gegen Wiedikon hin sich vermindert. Die Niveaulinie ist nun mit Beibehaltung der innern Steigung bis an die Gemeindegrenze fortgesetzt, so daß an diesem Punkte [bei N°. 24] eine Erhöhung von 1’1’’ auf der gegenwärtigen Straße entstünde. Diese Anordnung hätte zur Folge, daß auf dem Gebiete von Wiedikon die Straße ausgeglichen werden müßte; bei einer solchen Ausgleichung ginge aber das ohnehin schon sehr schwache Gefälle, das für die Entwässerung der Straße jetzt schon kaum ausreicht, verloren, indem die Straße im Gemeindsbanne Wiedikon auf c^{a}. 800’ Länge eine horizontale Lage erhalten würde. Um diesem drohenden Uebelstande zu begegnen, muß die Niveaulinie von N°. 21 und 24 dem gegenwärtigen Gefälle- // [*p. 605*] der Straße angepaßt werden.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Den von dem Gemeindrathe Außersihl vorgelegten Plänen betreffend die Bau- & Niveaulinien für folgende Straßenstrecken:

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2014

1. Der Straße I. Klasse N^{o}. 1 von der Sihlbrücke bis N^{o}. 9 + 70', oder bis zur Abzweigung der Blumengasse;
2. Der Straße I. Klasse N^{o}. 11 [Blumengasse] von der Straße nach Baden bei N^{o}. 9 + 70' bis an die Gemeindegrenze Wiedikon bei N^{o}. 23 + 80';
3. Der Werdgasse von der Sihlbrücke bis N^{o}. 17 + 50';
4. Der Brauergasse von der Zeughaus- & Kanonengasse bis in die Langgasse

wird im Sinne des § 5 der städtischen Bauordnung die Genehmigung ertheilt, in der Meinung, daß die Niveaulinie der Blumenstraße [I. Kl. N^{o}. 11] beim Ausgange nach dem Gemeindebanne Wiedikon, von N^{o}. 21 bis 24, auf die gegenwärtige Gefällslinie der Straße herabgesetzt werde.

II. Das eine Exemplar der eingereichten Pläne wird in das Archiv niedergelegt, das andere, mit der Genehmigung des Regierungsrathes versehen, dem Gemeindrathe Außersihl zurückgestellt.

III. Mittheilung an den Gemeindrath Außersihl durch // [*p. 606*] das Mittel des Statthalteramtes & an die Direktion der öff. Arbeiten.

[*Transkript: rke/07.07.2014*]

 © by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2014